

31. Oktober 2023

Bearbeiter: Johanna Hehenberger

Tel. (07232) 2105-215

E-Mail: hehenberger@sankt-martin.at

Sitzungsnummer: GR/2023/06

Sitzung des Gemeinderates

Kundmachung

Gemäß § 94 (6) der OÖ. Gemeindeordnung 1990 wird kundgemacht, dass der Gemeinderat in seiner am **Dienstag, den 14.11.2023** abgehaltenen Sitzung nachstehende die Öffentlichkeit berührende Beschlüsse gefasst hat:

Beschluss über den Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2023 und den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2027

Im Nachtragsvoranschlag werden die maßgeblichen Änderungen bei den Ausgaben den zu erwartenden Einnahmen bis Jahresende angepasst. Derzeit ist in der laufenden Geschäftstätigkeit bei Einnahmen von € 9.393.400,00 und Ausgaben von € 9.504.200,00 ein Abgang von € -110.800,00 geplant. Dieser Abgang entsteht durch die Auflassung einer Rücklage für den Ankauf von Grundstücken. Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2023 mit dem Finanz- und Ergebnisplan für die Jahre 2023 bis 2027 einstimmig zu.

Verein Soziales St. Martin i. M.: Abschluss eines Mietvertrages für die Räumlichkeiten des Tageszentrums im Gemeindegebäude Markt 14

Der Verein Soziales St. Martin i. M. hat in Zusammenarbeit mit dem ARCUS Sozialnetzwerk GmbH die Führung des Tageszentrums St. Martin i. M. übernommen und dafür die ehemaligen Räumlichkeiten des Hortes im Obergeschoß des Gemeindegebäudes Markt 14 mit einer Größe von 120 m² angemietet. Das Mietverhältnis beginnt mit 01.11.2023 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Hauptmietzins beträgt € 150,00 exkl. USt im Monat. Zuzüglich wird noch ein Betrag von € 200,00 exkl. USt für die Betriebskosten eingehoben. Die Abrechnung der Betriebskosten erfolgt nach tatsächlichem Verbrauch. Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des Mietvertrages für die Räumlichkeiten des Tagesbetreuungszentrums einstimmig zu.

Sozialhilfverband Rohrbach: Abschluss eines Mietvertrages für den Raum der Community Nurse im Gemeindegebäude Markt 14

Seit 01. Juli 2022 ist im Auftrag des Sozialhilfverbandes Rohrbach eine Community Nurse in St. Martin i. M. tätig. Community Nursing fördert und schützt die Gesundheit von einzelnen Personen, Familien und Gemeinschaften und ergänzt bereits bestehende Dienstleistungen wie z.B. die Hauskrankenpflege. Zielgruppen sind vorwiegend zuhause lebende Menschen über 75 Jahre, pflege- und betreuungsbedürftige Personen sowie Angehörige. Derzeit ist das Büro der Community Nurse im Obergeschoß der Sparkassenfiliale in der Schulstraße. Nun wird das Büro mit einer Größe von 13 m² neben den Räumlichkeiten des Tageszentrums eingerichtet. Das Mietverhältnis beginnt am 01. November 2023 und endet am 31. Dezember 2024. Der Mietzins beträgt € 150,00 inklusive USt, die gesamten Betriebskosten sind im Bruttomietzins enthalten. Dieser Mietzins ist wertgesichert nach dem Verbraucherpreisindex 2020. Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des Mietvertrages mit dem SHV Rohrbach einstimmig zu.

Verein Soziales St. Martin i. M.: Abschluss einer Vereinbarung über die Abgangsdeckung des Tageszentrums

Der Verein Soziale St. Martin i. M., dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn ausgerichtet ist, bezweckt die Förderung, Betreuung, Pflege und Fürsorge für alte, kranke oder mit körperlichen Gebrechen behaftete Personen, Gesundheitspflege für Menschen mit Beeinträchtigung sowie Familienangehörige. Eine Vereinbarung zur Abgangsdeckung regelt Folgendes: Falls die Einnahmen (Mitgliedsbeiträge, Beiträge der betreuenden Personen, Zuschüssen von öffentlichen Einrichtungen und sonstigen Organisationen sowie anderen Beiträge) auch unter Ausschöpfung und Einrechnung aller möglicher Einnahmen und Subventionen trotz einer sparsamen Führung zur Deckung der mit dem Betrieb des Tageszentrums verbundenen Kosten nicht ausreichen sollten, wird die Gemeinde nach Prüfung der Jahresabrechnung den Betriebsabgang dem Verein Soziales St. Martin i. M. abdecken. Diese Vereinbarung wird im Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Beschlussfassung der Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2.17 und des Flächenwidmungsplanes Nr. 3.25: Umwidmung eines Teiles der Parzelle Nr. 50/1, KG Neuhaus, von Grünland in Bauland-Wohngebiet (Untermühl)

Der Gemeinderat stimmt mit 23 JA-Stimmen und einer Stimmenthaltung auf Grund der vorliegenden Stellungnahmen der Fachabteilungen des Landes Oberösterreich der Umwidmung der gegenständlichen Fläche in Bauland-Wohngebiet inklusive der Schutz- und Pufferzone zu.

Resolution: Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung für einen sofortigen Austritt Österreichs aus der WHO einzusetzen – Antrag der MFG-Fraktion gemäß § 46 Abs. 2 OÖ. Gemeindeordnung

Dieser Antrag der MFG-Fraktion wird nach eingehender Beratung mit 3 JA-Stimmen und 21 NEIN-Stimmen abgelehnt.

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am: 21.11.2023

Abgenommen am: 06.12.2023